



Stadt Soltau

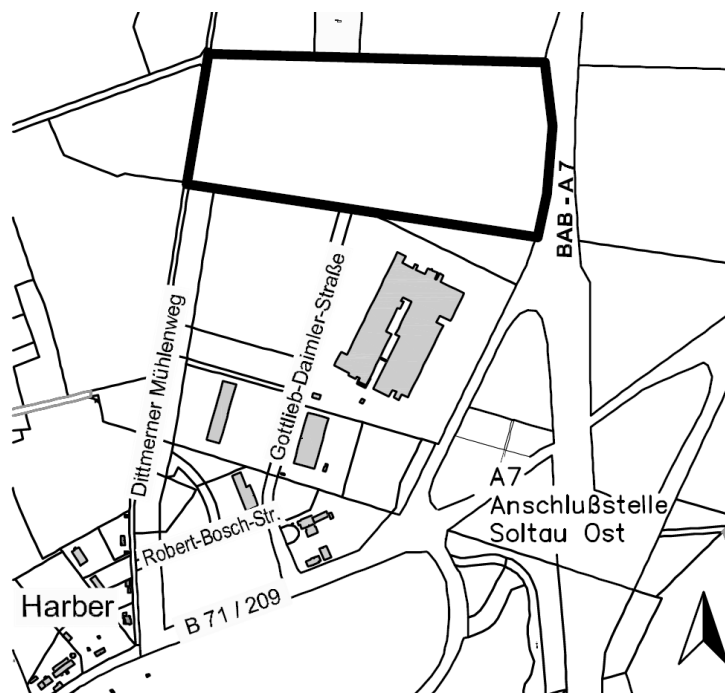
## Bekanntmachung

### **Bebauungsplan Oeningen Nr. 3 "Zweite Erweiterung des Industriegebietes an der Gottlieb-Daimler-Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift - der Stadt Soltau**

#### **Erneute öffentliche Auslegung**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2015 den Entwurf des Bebauungsplans Oeningen Nr. 3 "Erweiterung des Industriegebiets an der Gottlieb-Daimler-Straße" – mit örtlicher Bauvorschrift - und die dazugehörige Begründung als Grundlage für die erneute öffentliche Auslegung gebilligt.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan-Ausschnitt (Grundlage: Verkleinerung aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem - ALKIS -, vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Verden, Katasteramt Soltau).



Zur erneuten öffentlichen Auslegung verfügbare Arten von Umweltinformationen und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen:

Mensch und seine Gesundheit - Umweltbericht, Verkehrsuntersuchungen, Schallgutachten und Stellungnahmen zu Straßenverkehrs- und Gewerbelärm. Zum Schutz vor Straßenverkehrslärm ist passiver Schallschutz erforderlich. Die Schallschutzfestsetzungen des Bebauungsplans bedürfen zusätzlich der Anwendung der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau". Zur Vermeidung erheblicher Auswirkungen auf die Umgebung ist in den Industriegebieten der zulässige Lärm zu begrenzen. Der Lärmaktionsplan der Stadt Soltau wird beachtet.

Natur - Umweltbericht, Stellungnahmen zur Biotoptypenkartierung und zum vorhandenen Baumbestand und zur Verwendung insektenfreundlicher Beleuchtung. Landschaftspflegerischer Beitrag. Stellungnahmen zum Umfang der Ausgleichsmaßnahmen, es ist zusätzlicher Waldausgleich erforderlich. Dieser Ausgleich ist gesichert.

Erfassung bestimmter Tierartengruppen (Fledermäuse und Nachschmetterlinge, Brutvögel, Reptilien, Tagfalter, Heuschrecken, Ameisen und Amphibien) und die Beurteilung der Auswirkungen des Bebauungsplanes auf die Fauna einschließlich artenschutzrechtlicher Bewertung. Durch Vermeidungs- und Artenschutzmaßnahmen können Beeinträchtigungen von Fledermäusen, Heuschrecken, der Zauneidechse und von Brutvögeln vermieden werden, Niststätten von Ameisen sind rechtzeitig umzusiedeln.

Stellungnahme zum Boden - Teilflächen des Plangebiets sind als Böden mit besonderen Standorteigenschaften (Extremstandorte) ausgewiesen. Eine Karte der schutzwürdigen Böden ist auf dem Kartenserver des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie im Internet einzusehen ([www.lbeg.niedersachsen.de](http://www.lbeg.niedersachsen.de)). Der Verlust an Bodenfunktionen durch Versiegelung soll durch die Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Stellungnahme zu den Anforderungen der Versickerung des oberflächennahen Grundwassers.

Klima, Luft, Landschaftsbild – Landschaftsbildanalyse zum Bestand und zur Wirkung von Werbepylonen. Ausführungen in der Planbegründung und im Umweltbericht und Stellungnahme zur Auswirkung 50 m hoher Werbepylone auf das Landschaftsbild. Stellungnahme zu den lokalklimatischen Auswirkungen durch den Verlust des Waldes und zu einer Abpufferung durch Ein- und Durchgrünung des Plangebiets.

Festsetzungen im Plangebiet, Ausgleichskonzept und städtebaulicher Vertrag und Maßnahmenplan für Ausgleich außerhalb bewirken, dass der Eingriff in Natur, Boden, Landschaft vollständig ausgeglichen wird.

Kultur- und Sachgüter - Hinweise auf Kulturdenkmale (Grabhügel) in der unmittelbaren Nähe des Plangebiets, auf die sich die Planung jedoch nicht erheblich auswirkt.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches werden der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 "Zweite Erweiterung des Industriegebietes an der Gottlieb-Daimler-Straße" – mit örtlicher Bauvorschrift –, die dazugehörige Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**24.02.2015 bis einschließlich 10.03.2015**

erneut öffentlich ausgelegt und können in der Zeit von

montags bis freitags	7.30 bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	14.00 bis 18.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Planung und Raumordnung, im 1. Obergeschoß, eingesehen werden.

Stellungnahmen können gem. § 4 a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Entwurfes des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Ich weise darauf hin, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Stadt Soltau schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für eventuelle Fragen zu dem ausgelegten Bauleitplan sowie für Stellungnahmen zur Niederschrift stehen Ihnen die Mitarbeiter der Fachgruppe 61 während der Auslegungszeiten oder nach Vereinbarung zur Verfügung.

In dem genannten Zeitraum ist der Entwurf des Bebauungsplanes Oeningen Nr. 3 "Zweite Erweiterung des Industriegebietes an der Gottlieb-Daimler-Straße" - mit örtlicher Bauvorschrift - außerdem im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt und kann dort eingesehen werden: [www.soltau.de](http://www.soltau.de).

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet ein Service der Stadt Soltau ist und sich hieraus keinerlei Rechtsansprüche ableiten lassen.

**Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter der Internetadresse <https://ris.stadt-soltau.de/bekanntmachungen>.**

Soltau, den 12.02.2015

Der Bürgermeister

gez. L.S.

Helge Röbbert